DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 9 – 014

Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der Landtagswahl 2024 im Landkreis Leipzig (Wahlkreise 21 – 24)

Beschluss des Landesvorstands vom 24. November 2023

Beschluss:

Am 27.1.2024 findet ab 10 Uhr in Böhlen eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE im Landkreis Leipzig (Wahlkreise 21 – 24) statt.
Als Tagungsort ist das Kulturhaus Böhlen, Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

   - Wahl der Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 21 – 24

   - Wahl der Vertreter*innen der Partei DIE LINKE aus dem Landkreis Leipzig für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2024

2. Als Wahlkreisbewerber*in kann nur gewählt werden, wer zum 8. Sächsischen Landtag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 21 – 24 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger*innen sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Landtagswahlkreisen 21 – 24 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

4. Als Vertreter*innen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Bei der Wahl der Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Leipzig haben, deutsche Staatsbürger*innen sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Leipzig ist der Kreisvorstand DIE LINKE. Westsachsen verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE. Westsachsen auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz im Landkreis Leipzig bekannt zu machen.

8. Die Erstellung der Listen für die einzuladenden Mitglieder erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.

Anlagen:	-
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	KV Westsachsen
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstand/ Landesrat/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Finanzbeirat/ Mitglieder Landesfinanzrevisionskommission/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Landesinklusionsbeauftragte*r/ Ombudspersonen/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 24.11.2023

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer